

Herr Derscheid stellt kurz das neue Projekt OGTS vor. Er gibt bekannt, dass 26 Vorab - Anmeldungen vorliegen, davon hätten aufgrund einer Einladung 17 Eltern an einer Info-Veranstaltung teilgenommen.

Nachfolgend erläutert er den Entwurf der Satzung und stellt die Kostenkalkulation zur Diskussion.

Herr Schmitz regt in diesem Zusammenhang an, eine einheitliche Bezeichnung der Offenen Ganztagsschule zu wählen. In dem Entwurf seien unterschiedliche Formulierungen genannt. Man solle sich auf Offene Ganztagsschule im Primarbereich einigen.

Zum Entwurf selbst hat er zwei Fragen: Zum Punkt Ablehnung /Ausschluss erscheint ihm die Begründung „wenn ein Kind die Maßnahme nicht regelmäßig wahrnimmt“ zu undefiniert. Hier würde nicht auf eine flexible Arbeitszeit der Eltern eingegangen.

Herr Derscheid erläutert, hierdurch hätten die Schulleiter die Möglichkeit individuell auf den Einzelfall einzuwirken, z.B. wenn ein Kind nur an einem Tag die OGTS wahrnehme. Hier könnten andere Kinder aufgenommen werden, wo die Eltern dringend jeden Tag einen Platz für ihr Kind benötigen. Grundsätzlich sei gewollt, dass die Kinder jeden Tag teilnehmen.

Bürgermeister Dr. Storch gibt noch zu bedenken, dass es eine Kann- und keine Mussbestimmung ist.

Herr Müller fragt nach einer Anpassung des Elternbeitrages von 56 € wenn sich herausstelle, dass es nicht nur eine, sondern in Zukunft mehrere Gruppen gäbe.

Hierauf erklärt Herr Derscheid, dass dann eine Änderung der Satzung erfolgen müsse. Im übrigen müsse eine kostendeckende Betreuung gewährleistet sein.

Herr Lindner fragt nach dem Höchstbetrag der Beitragstabelle. Herr Derscheid weist darauf hin, dass es sich bei dem Betrag von 100 € um den vom Gesetzgeber festgesetzten Höchstbetrag handelt.

Herr Duldhardt fragt nach der Rangfolge der Anmeldungen. Ob Besserverdienende bevorzugt durch den höheren Beitrag eher angenommen, oder ob es auch für sozialschwache Eltern die gleichen Chancen gäbe. Hierzu erklärt Herr Derscheid, dass es Ziel sei, das Projekt bis auf 3 Gruppen auszubauen und dass möglichst keiner abgewiesen werden soll. Es wird auf jeden Fall mit einer Gruppe gestartet werden, egal ob mit 24, 25 oder 26 Kindern. Hier würde nicht nach Einkommensgruppen differenziert. Nach dem Schnitt der bisher vorliegenden Einkommensverhältnisse der Vorab-Anmeldungen sei man auf die Kalkulation gekommen.

Herr Duldhardt beantragt, die in Zukunft evtl. abgelehnten Fälle in Zahlen mitzuteilen.

Herr Derscheid weist noch auf eine Betreuungsalternative im Kinderhort Brückenstrasse hin. Auch hier könnten im Bedarfsfall Plätze für ein Jahr angeboten werden.

Herr Hövel spricht die Hochrechnung der Anmeldungen an. Er fragt nach der Situation, wenn sich 28 Kinder anmelden, ob dann die Gruppe geteilt werde, oder ob sie so bleibe. Auch fragt er nach einer Sperrzone, wonach erst wieder eine weitere Gruppe bei dem z.B. 36. Kind eingerichtet wird.

Herr Derscheid sieht auch Grenzen bei der Betreuung, die bei 27 Kindern aufhöre. Die Angebote durch Dritte wie Vereine oder Zusatzkräfte seien so beschränkt, dass man bei noch größeren Gruppen an die Kapazitätsgrenze stoße.

Weiter fragt Herr Hövel nach dem Konzept der OGTS, wonach eine 38,5 Std. Kraft eingestellt werden soll und ob diese Kraft in der Kalkulationsrechnung berücksichtigt wurde.

Herr Derscheid erklärt hierzu, dass eine sozialpädagogische Kraft mit max. 30 Std. erst bei einer Einrichtung von 3 Gruppen eingestellt werden soll. Nur dann werde sich kostendeckend arbeiten lassen. Bei der Hochrechnung sei diese Kraft jedoch berücksichtigt.

Weiter fragt Herr Hövel nach, ob bei evtl. ergebenden Plusbeträgen, wie z.B. bei der 13+ Betreuung, die angesparten Beträge zurückgezahlt werden müssen oder ob man sie für das nachfolgende Jahr ansparen könne. Herr Derscheid erläutert hierzu, dass die Beiträge mindestens jeweils für 1 Schuljahr (12 Monate) gelten würden. Rückerstattungen oder Nachforderungen im laufenden Schuljahr gäbe es nicht. Nachkalkulationen fänden sowohl bei Minus als auch bei Plus Beiträgen statt mit entsprechenden Beitragsauswirkungen für die Zukunft.

Herr Bäumgen fragt nach der Grundlage der Einkommensberechnung. Im Entwurf der Satzung wird von „Bruttojahreseinkommen“ gesprochen und bei der Beschlussvorlage von den „Einkünften abzgl. Werbekosten“.

Herr Langer bittet die Verwaltung um Klärung und Korrektur der Angelegenheit und um eine klare Definition im Protokoll.

Herr Müller fragt an, warum nicht eine befristete Beitragsregelung in die Satzung aufgenommen wird. Herr Derscheid erläutert hierzu, dass nur im Falle von Änderungen in der Beitragskalkulation der Ausschuss befasst werden muss, bei Befristungen wäre dies bis Ablauf stets der Fall.

Herr Schmitz fragt nach den Kosten für das Essen bei der OGTS.

Herr Derscheid erklärt, dass die Kosten zwischen 2,50 und 3,50 Euro lägen. Hier spiele es eine Rolle, ob man ein auswärtiges Catering in Anspruch nehme (1 x wöchentl. Anlieferung tiefgekühlt) oder ob man auf ein ansässiges Unternehmen zurückgreife.

Herr Ersfeld fragt, was passiere, wenn nur 20 Kinder zur Anmeldung kommen.

Herr Derscheid führt aus, dass die Maßnahme auf jeden Fall auch mit 20 Kindern starten wird.

Herr Diwo bittet um Beschluss der Tabelle I hinsichtlich der Beitragshöhe.

Im Anschluss daran lässt Vorsitzender Langer über den TO-Punkt abstimmen:

Der Schulausschuß empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen, der Satzung über die Elternbeiträge an der OGTS unter Berücksichtigung der noch vorzunehmenden Korrekturen zuzustimmen. Tabelle I soll angewendet werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitsbeschluss bei einer 1 Ablehnung.

Beschluss-Nr. Mehrheitsbeschluss bei 1 Ablehnung
XII/3/10

Abstimmungsergebnis:

4.2

Sachstandsbericht

Herr Derscheid führt aus, dass es bereits einen 2. Info-Abend bzgl. OGTS gegeben habe. In diesem Gespräch wurden u.a. die Baumaßnahmen vorgestellt. Bezgl der Gestaltung der Außenanlagen sei zwischenzeitlich ein weiterer Förderantrag über 35.000 €gestellt worden.

Bis zum Ende der Herbstferien soll das Grün- und Spielplatzgelände zeitgleich mit dem Neubau der OGTS fertig gestaltet sein.

Das Interesse der Eltern an der Betreuungsmöglichkeit der OGTS sei in den letzten Wochen stetig gestiegen. Die geplante mtl. Vorab - Beitragshöhe sei seines Erachtens bei den Eltern positiv aufgenommen worden. Auch bei sozialschwachen Familien sei aufgrund der Beitragshöhe Interesse festzustellen, da auch bei bisherigen, anderen Betreuungsmaßnahmen, wie z.B. 8-1 und 13+, höhere Beiträge gezahlt werden bzw. wurden.

Die Eltern der angemeldeten Kinder werden für 12 Monate zur Zahlung des Beitrages verpflichtet.

Herr Lindner fragt an, ob es auch eine abgespeckte Form der Betreuung gebe, z.B. auch tageweise?

Herr Derscheid erklärt hierzu, dass Sinn der OGTS die Wochenbetreuung sei, um den Klassenverband zu stärken. Für tageweise Betreuung seien andere, wie z.B. verwandschaftliche oder private Betreuungsmöglichkeiten besser geeignet.

Herr Ersfeld fragt nach der Schülerbeförderung der teilnehmenden Kinder der OGTS.

Herr Derscheid weist darauf hin, dass es sich bei der OGTS um eine freiwillige Maßnahme handele, wonach die Gemeinde Eitorf nach Ende der Betreuungsmaßnahme am Nachmittag keine Verpflichtung zur Schülerbeförderung habe. Die Eltern seien von dieser Regelung unterrichtet. Alle Kommunen handeln hier genau so. In Rheinland Pfalz gibt es hierzu bereits einen höchst richterlichen Beschluss.

Morgens und mittags werden die Kinder befördert (da Pflichtveranstaltung), am Nachmittag finden freiwillige Maßnahmen statt. Die Eltern müssen dann ihre Kinder um 16 Uhr selbst abholen bzw. abholen lassen.